

## Entwurf

### Gemeindegebietsreform / Thesen- Papier der AG Kommunalverfassung

für den  
SSW-Landesparteitag am 24.09.2011 und  
das SSW-Landeswahlprogramm 2012 - 2017

#### Landesverband

Schiffbrücke 42  
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310  
Fax (0461) 144 08 313  
info@ssw.de

#### 1. Kommunale Struktur

Eine Reform der kommunalen Verwaltungen und Strukturen muss von unten in den Kommunen anfangen. Deshalb wäre eine Kreisreform jetzt der falsche Schritt. Auf kommunaler Ebene, in den Gemeinden, werden Entscheidungen getroffen, die die Bürgerinnen und Bürger direkt und unmittelbar betreffen. Umso wichtiger ist eine leistungsfähige und moderne kommunale Struktur mit entscheidungskompetenten Gemeinden. Der SSW fordert deshalb weiterhin eine Gemeindegebiets- und Strukturreform.

#### 2. Ausgangssituation

Die heutige kommunale Situation in Schleswig-Holstein mit knapp 1.000 Gemeinden ist ein Relikt vergangener Jahrhunderte. Viele amtsangehörige Gemeinden können häufig ihre Aufgaben nicht mehr allein wahrnehmen. Ihre kleinteiligen Strukturen entsprechen keinesfalls mehr den heutigen Anforderungen.

Die Übertragung der Aufgaben und damit der Entscheidungskompetenz an Ämter und Zweckverbände, die keine direkt gewählten Vertretungen haben, schwächte die kommunale Demokratie ganz erheblich. Das Landesverfassungsgericht in Schleswig-Holstein hat deshalb entschieden, dass in diesem Bereich eine Änderung notwendig ist. Es forderte deshalb, dass das Land die Kommunalverfassung diesbezüglich ändert. Damit wird eine alte Forderung des SSW verfassungsrechtlich unterstützt, nämlich dass die Ämter demokratisch legitimiert werden müssen, wenn sie in ihrem bisherigen Umfang Aufgaben für die Gemeinden wahrnehmen.

#### 3. Thesen

- Der SSW geht davon aus, dass Gemeinden mit einer Bevölkerung von mindestens 8.000 Einwohnern, ihre Bürgerinnen und Bürger kompetent und eigenverantwortlich beraten und bedienen können. Auch die finanziellen Voraussetzungen für ein eigenverantwortliches Handeln der Kommunen ist dann möglich.
- Deshalb fordert der SSW die heutigen Ämter zu leistungsfähigen Gemeinden zu machen.
- Ausnahmen hinsichtlich der Gemeindegröße aus geografischen Gründen sind zu ermöglichen (Halligen/Inseln).
- Ehemals selbstständige Gemeinden bilden in der neuen Gemeinde zur Erhaltung und Förderung der dorftypischen Identität einen Ortsbeirat. Das Dorf an sich behält seinen Namen.
- Das Ehrenamt als Basis der kommunalen Demokratie wird deshalb auch gestärkt. Durch die vom SSW angestrebte Kommunalreform werden die

Gemeindevertretungen wieder ins Zentrum gerückt und endlich wieder mit mehr Kompetenzen ausgestattet.

- Dazu gehört auch, die Direktwahl von Bürgermeistern abzuschaffen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist hauptamtlicher Verwaltungschef, nicht Politiker. Es handelt sich um ein überwiegend verwaltungstechnisches Amt.
- Gestärkt werden hingegen muss die Stellung des gewählten Gemeinderatsmitgliedes.
- Die Überlegungen zu einem Positiv – oder Negativkatalog für die Aufgabenübertragung an Ämter lehnt der SSW ab, da dies nicht „trennscharf“ möglich ist und keine Verbesserung für die Einwohner/innen bietet.
- Bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen ist die Eigenverantwortung zu stärken und der Regelungsbereich durch Bundes- und Landesgesetze sowie Verordnungen auf ein Minimum zu begrenzen. Einer klaren Aufgabenverteilung muss eine klare Ausgabenverantwortung folgen nämlich: Wer bestellt, bezahlt (Konnexitätsprinzip).

#### 4. Zeitplan:

Die Zusammenschlüsse von Kommunen sollten wenn möglich freiwillig geschehen. Dennoch muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass alle Kommunen die Mindestgröße von 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis spätestens zum 31.12.2016 erreicht haben.

#### 5. Weitere Forderungen

##### Gleichstellung

- Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau müssen Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte einstellen. Die Beauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner grundsätzlich hauptamtlich tätig.  
In Landkreisen, kreisfreien Städten und in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern, ist für die Funktion der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragte mindestens eine Vollzeitstelle erforderlich.  
Die Hauptsatzung soll im Übrigen bestimmen, dass die Gleichstellungsbeauftragte in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig ist und an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen kann.  
Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- Würde die verpflichtende Anstellung von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die Kommunen wegfallen, würde Schleswig-Holstein in Sachen Gleichstellungspolitik im Vergleich zu allen anderen Bundesländern zum gleichstellungs-politischen Entwicklungsland zurückfallen.
- Hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte als effektives Instrument zur Umsetzung des grundgesetzlich verpflichtenden Auftrages haben sich überall bewährt und dürfen nicht zur Beliebigkeit werden, deshalb halten wir die Regelung in §2 GO nach wie vor für notwendig und sinnvoll.

##### Kinder- und Jugendbeteiligung

- Die Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche für das Leben in der Gemeinde, ist einer der wichtigsten Aufgaben der Kommunalpolitik. Dazu gehört auch die Beteiligung an den politischen Entscheidungsprozessen vor Ort. Hier gilt es besonders offen für neue Wege zu sein und dabei den engen Dialog mit den Kindern und Jugendlichen zu suchen. Dies gilt auch bei der allgemeinen

Jugendförderung. Die Sportpiraten in Flensburg haben hierzu mit ihrer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Flensburg ein gutes Beispiel abgegeben.

### **Breitbandversorgung**

- Die Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein hängt dem Entwicklungsstand in anderen Ländern um Jahre hinterher. Der SSW fordert einen massiven Ausbau der Versorgung im ländlichen Raum, damit den Menschen und Unternehmen eine optimale Verbindung zur Verfügung steht.

**Beschlossen vom SSW-Hauptausschuss am 22.06.2011  
und vom SSW-Landesvorstand am 05.07.2011.**